

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

www.mutters.tirol.gv.at

E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 03/2014

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Mutters vom 22.05.2014

Mutters, am 30.05.2014

Anwesend:

➤ **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer

Florian Siller in Vertretung für DI Michael Saischek

Gregor Reitmair

Hermann Egger in Vertretung für Mag. Robert Schmutzer

Mag. Anton Weber

Mag. Florian Graiff

Sabine Jäger

➤ **Heimatliste Mutters**

Josef FRITZ

Maria Bongartz in Vertretung für Johann Eberl (ab TOP 2.)

Franz Mair

Klaus Falschlunger in Vertretung für Martha Falschlunger

➤ **Dorfliste**

Mag. Helmut Pointner

Ing. Johannes FRITZ

Entschuldigt abwesend:

DI Michael Saischek

Mag. Robert Schmutzer

Johann Eberl

Martha Falschlunger

Unentschuldigt abwesend:

--

Ort:

Beginn der Sitzung:

Ende der Sitzung:

Zuhörer:

Schriftführer:

Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal

19 Uhr 30

22 Uhr 25

07

Christian Strasser

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 02 der Sitzung vom 27.03.2014;
- 2) Behandlung des Antrages betreffend Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters auf Feststellung des Substanzwertes an der adaptierten Rücklage zum Stichtag 31.12.2013; Beschlussfassung;
- 3) Bestellung der Organe „Substanzverwalter und der zwei Stellvertreter“ sowie Rechnungsprüfer für die Gemeindegutsagrargemeinschaften Mutters und Kreith (separate Wahlgänge); Beschlussfassung;
- 4) Verkauf/Option für die Gp. 762/23 und Teilflächen aus Gp. 762/14, alle GB Mutters, nach Inkrafttreten der Novelle Tiroler Flurverfassungsgesetz 2014; Beschlussfassung;
- 5) Grundstückstausch zwischen Gemeinde Mutters und Walter Bucher betreffend der Gp(n). 643/52 und 890/1, alle GB Mutters; Grundsatzbeschluss für die Vertragserrichtung;
- 6) Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 966/3, GB Mutters, Raitis (Teilfläche); Auflage des Entwurfes;
- 7) Behandlung der Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp.(n). a) .104, 969/2, 966/3, GB Mutters, Raitis und b) Gp. 473/1, GB Mutters, Nockhofweg; Auflage der Entwürfe;
- 8) Behandlung des Ansuchens der Fa. Niederwieser betreffend Wasserbezug im Ausgleich zur gekauften, aber nicht auffindbaren Wasserquelle; Beschlussfassung;
- 9) Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
- 10) Bericht des Bürgermeisters;
- 11) Personalangelegenheiten;
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 2 der Sitzung vom 27.03.2014;

Die Niederschrift Nr. 2 der Sitzung vom 27.03.2014 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung

Einstimmig

2. Behandlung des Antrages betreffend Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters auf Feststellung des Substanzwertes an der adaptierten Rücklage zum Stichtag 31.12.2013; Beschlussfassung;

Der Bürgermeister berichtet, dass am 14. Mai 2014 im Tiroler Landtag die Novelle zum Tiroler Flurverfassungsgesetz beschlossen wurde. Noch zum Zeitpunkt der Gültigkeit der vorangegangenen Novelle hat der Bürgermeister beim zuständigen Amt der Tiroler Landesregierung einen Ergänzungsantrag eingebracht. Als Antragsgegnerin gilt die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters. Im Jahr 2010 hat der Gemeinderat bereits mit den Stimmen der Mehrheit die adaptierte Rücklage zum Stichtag 31. Dezember 2009 beschlossen. Damals war es eine Forderung in der Höhe von 2.723.022,25. Werner Seiwald wurde vom Bürgermeister mit der Ausarbeitung der Berechnung betraut. Werner Seiwald hat sodann auf Basis der

Rechtmäßigkeit die Substanzerlöse der Gemeinde Mutters für die Jahre 2008 bis 2013 ermittelt. Die geleisteten Zahlungen wurden in Abzug gebracht, sodass sich die errechnete Forderung der Gemeinde Mutters in Höhe von € 3.489.907,64 ergibt.

Ergänzungsantrag, eingebracht beim ATR am 12. Mai 2014:

In umseits bezeichneter Agrarsache erlaubt sich die Antragstellerin ihr bisheriges Vorbringen zu ergänzen wie folgt: Wie bereits ausgeführt steht der Antragstellerin aus dem Substanzwert per 31.12.2009 eine Forderung von wenigstens € 2.723.022,25 zu.

Aus Erträgen aus dem Substanzwert kommen		
im Jahr 2010	€	119.036,50
im Jahr 2011	€	326.936,01
im Jahr 2012	€	217.082,75
und im Jahr 2013	€	286.624,38
hinzu, sodass sich insgesamt eine Forderung von	€	3.672.701,89
Darauf hat die Antragsgegnerin		ergibt.
am 4.6.2012 Teilzahlungen von	€	- 58.115,62
und	€	- 58.575,01
und am 5.8.2013 eine Teilzahlung von	€	- 66.103,62
sodass per 31.12.2013 eine Forderung von wenigstens		€ 3.489.907,64
offen ist.		geleistet,

Diese Forderung ist seit spätestens 1.1.2014 fällig. Eine Entnahme wurde der Antragstellerin bisher nicht gestattet.

Derzeit sind die Erhebungen über die weiteren Forderungen der Antragstellerin aus dem Substanzwert nach dem 31.12.2013 nicht abgeschlossen. Sie behält sich vor, diese weitergehenden Forderungen nach Abschluss der Erhebungen zusätzlich geltend zu machen.

Der Jahresabschluss des Bilanzbuchhalters Werner Seiwald zum 31.12.2013 wird hiermit vorgelegt; weiters wird die Einvernahme von Werner Seiwald, 6162 Mutters, Schulgasse 28, als Zeuge und die Einholung eines Gutachtens aus dem Rechnungswesen angeboten.

Zusätzlich zu den bisher gestellten Anträgen wird deshalb beantragt, die Antragsgegnerin zu verpflichten, der Antragstellerin als Substanzwert im Sinne des § 33 Abs. 5 TFLG einen Betrag von € 3,489.907,64 samt 4 % Zinsen seit 1.1.2014 zu bezahlen. Die bereits gestellten Anträge bleiben aufrecht, lediglich der Antrag auf Feststellung des Substanzwertes an der adaptierten Rücklage wird dahingehend ausgedehnt, dass sie bis zum Stichtag 31.12.2013 zu erfolgen hat.

Die Vertreter der Dorfliste bemerken, dass sie über dieses Zahlenmaterial bis dato keine Unterlagen erhalten haben.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Berechnungen zur Feststellung des Substanzwertes zum 31. Dezember 2013 sowie der Einbringung des Ergänzungsantrages betreffend Feststellung des Substanzwertes an der adaptierten Rücklage der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters zum Stichtag 31. Dezember 2013 beim zuständigen Amt der Tiroler Landesregierung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Die Vertreter der Wir Mutterer Liste sprechen sich für den Antrag aus (7).

Die Vertreter der Dorfliste sowie der Heimatliste Mutters enthielten sich der Abstimmung (6).

Somit gilt der Antrag als angenommen.

3. Bestellung der Organe „Substanzverwalter und der zwei Stellvertreter“ sowie Rechnungsprüfer für die Gemeindegutsagrargemeinschaften Mutters und Kreith (separate Wahlgänge); Beschlussfassung;

Am 14. Mai 2014 wurde die Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz beschlossen. Das Gesetz tritt mit Ende des Tages der Kundmachung in Kraft.

Auszug:

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde hat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den Substanzverwalter und für den Fall der Verhinderung des Substanzverwalters einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu bestellen. Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde kann den Substanzverwalter bzw. dessen Stellvertreter jederzeit abberufen; Über die Abberufung und die Bestellung eines Nachfolgers ist zwingend gemeinsam zu beschließen, widrigenfalls die Abberufung nicht zustande kommt.

(2) Beschlüsse über die Bestellung bzw. die Abberufung des Substanzverwalters (Stellvertreters des Substanzverwalters) sind durch öffentlichen Anschlag nach § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGB1. Nr. 36, kundzumachen. Sie werden mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der substanzberechtigten Gemeinde wirksam.

(3) Außer durch Abberufung endet das Amt als Substanzverwalter (Stellvertreter des Substanzverwalters) durch Tod, mit der Wirksamkeit eines Mandatsverlustes nach § 25 Abs. 1 TGO, eines Mandatsverzichtes nach § 26 Abs. 2 TGO oder eines in sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 3 TGO erklärten Amtsverzichtes sowie mit dem Eintritt eines Unvereinbarkeitsgrundes nach Abs. 4; ist die Stadt Innsbruck substanzberechtigter Gemeinde, so tritt an die Stelle des § 25 Abs. 1 TGO der § 16a Abs. 2 des Innsbrucker Stadtrechtes 1975, LGB1. Nr. 53, an die Stelle des § 26 Abs. 2 TGO der § 16a Abs. 3 des Innsbrucker Stadtrechtes 1975 und an die Stelle des § 26 Abs. 3 TGO der § 17a Abs. 5 des Innsbrucker Stadtrechtes 1975. Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde hat in diesen Fällen für den Rest der Funktionsperiode unverzüglich einen neuen Substanzverwalter (Stellvertreter des Substanzverwalters) zu bestellen. Das Ende des Amtes ist nach Abs. 2 erster Satz kundzumachen.

(4) Zum Substanzverwalter oder dessen Stellvertreter darf nicht bestellt werden, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft gewählt ist. Für die Befangenheit des Substanzverwalters gilt § 29 Abs. 1, 3 erster Satz, 5 zweiter Satz und 6 TGO sinngemäß.

(5) Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde hat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen; Abs. 1 zweiter Satz sowie Abs. 3 erster und zweiter Satz gilt sinngemäß. Die Vollversammlung hat aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren den zweiten Rechnungsprüfer zu bestellen; § 35 Abs. 6 zweiter, dritter und vierter Satz gilt sinngemäß.

Zum Rechnungsprüfer darf nicht bestellt werden, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Substanzverwalter (Stellvertreter des Substanzverwalters) gewählt ist.

Durchführung der Wahl

Die Wahlgänge für Mutters und Kreith erfolgen separat in Form der offenen Abstimmung durch Erheben der Hand als Zeichen der Zustimmung.
Einhellige Zustimmung.

Der Bürgermeister bringt folgende Wahlvorschläge zur Abstimmung:

Organ	GGAG Mutters	GGAG Kreith	Abstimmung
Substanzverwalter	Hansjörg Peer	Hansjörg Peer	1
1. Stellvertreter	Gregor Reitmair	Gregor Reitmair	2
2. Stellvertreter	Mag. Helmut Pointner	Mag. Helmut Pointner	3
Rechnungsprüfer	Mag. Florian Graiff	Mag. Florian Graiff	4

1:

Bürgermeister Hansjörg Peer sowie die Vertreter der Heimatliste Mutters enthielten sich der Abstimmung. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Wahlvorschlag aus.

2:

GR Gregor Reitmair sowie die Vertreter der Heimatliste Mutters enthielten sich der Abstimmung. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Wahlvorschlag aus.

3:

GR Mag. Pointner Helmut sowie die Vertreter der Heimatliste Mutters enthielten sich der Abstimmung. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Wahlvorschlag aus.

4:

Mag. Florian Graiff sowie die Vertreter der Heimatliste Mutters Klaus Falschlunger, Maria Bongartz und Franz Mair enthielten sich der Abstimmung. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Wahlvorschlag aus.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorbehaltlich des Inkrafttretens der TFLG Novelle 2014 und somit ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit der selbigen, folgende Personen als Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaften zu bestellen:

Substanzverwalter für die GGAG Mutters: Hansjörg Peer

Substanzverwalter für die GGAG Kreith: Hansjörg Peer

Erster Stellvertreter für die GGAG Mutters: Gregor Reitmair

Erster Stellvertreter für die GGAG Kreith: Gregor Reitmair

Zweiter Stellvertreter für die GGAG Mutters: Mag. Pointner Helmut

Zweiter Stellvertreter für die GGAG Kreith: Mag. Pointner Helmut

Rechnungsprüfer für die GGAG Mutters: Mag. Florian Graiff

Rechnungsprüfer für die GGAG Kreith: Mag. Florian Graiff

Abstimmung

Die Vertreter der Wir Mutterer Liste sowie der Dorfliste sprechen sich für den Antrag aus (9). Die Vertreter der Heimatliste Mutters enthielten sich der Abstimmung (4). Somit gilt gegenständlicher Antrag als angenommen.

4. Verkauf/Option für die Gp. 762/23 und Teilflächen aus Gp. 762/14, alle GB Mutters, nach Inkrafttreten der Novelle Tiroler Flurverfassungsgesetz 2014; Beschlussfassung;

Auf Antrag der damals noch Agrargemeinschaft Mutters wurde am 20. Juli 2006 im Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines Hotelgebäudes im unmittelbaren Nahbereich der Talstation der Muttereralmbahn beschlossen. Es wurde damals als absolut notwendig angesehen, damit man den Wirtschaftsbetrieb Muttereralmbahn stärkt. Die notwendigen Grundteilungen bzw. Grundzusammenlegungen wurden in die Wege geleitet. Seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde wurde der Gemeinde Mutters eine positive Haltung signalisiert, wobei die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom Bebauungsplan abhängig gemacht wurde.

In weiterer Folge hat der Bürgermeister mehrere Anläufe unternommen, das Grundstück für den vorgesehenen Zweck auch zu sichern, scheiterte aber am Ausschuss der Agrargemeinschaft, nicht zuletzt aufgrund der bekannten Entwicklung. Die Notwendigkeit eines Hotelbetriebes zur Stärkung des Wirtschaftsunternehmens Muttereralm ist weiterhin gegeben. Es erscheint heute betrachtet schon als paradox, dass wirtschaftliche Abgänge der Muttereralmbahn doch größtenteils auf die hohen Forderungen für Pistenentschädigungen, Parkplätzen etc. der Gemeindegutsagrargemeinschaften in Mutters und Götzens zurückzuführen sind, und in Mutters genau jene „Begünstigten“ den Bestand des Unternehmens mit Aktionen wie zB. dem Stillstand beim Hotelprojekt, stark gefährden.

Der Bürgermeister hat mit mehreren Investoren aber auch Betreibern das Areal besichtigt. Nicht nur einmal war man einer Option stark interessiert, aber leider kam es zu keinem Einlenken der Agrargemeinschaft Mutters.

Nunmehr hat sich die Gesetzeslage geändert und der eben gewählte Substanzverwalter hat nach Inkrafttreten der Novelle die Möglichkeit, über Flächen dieser Art zu Verfügung.

Mit Zanon Consult sollte eine zeitlich begrenzte Vereinbarung getroffen werden, wonach Dr. Fridolin Zanon die Möglichkeit bekommt, für mögliche Investoren und Betreiber die notwendigen Prüfungsaufgaben zu tätigen. Sollte alles den Vorstellungen entsprechend verlaufen, so wird der Substanzverwalter in weiterer Folge mit den künftigen Investoren einen Kauf- bzw. Baurechtsvertrag abschließen. Diese Vorgehensweise wird natürlich erst nach Inkrafttreten des Gesetzes gewählt.

Am 20. Juli 2006 wurde folgende Fläche mit dem Widmungsbeschluss „Sonderfläche Hotel“ versehen. Die gebildete Parzelle führt die Nummer 762/23 im GB Mutters. Der mögliche Betreiber hat in seinem Konzept eine größere Fläche angedacht. In Götzens wurde ihm eine Fläche von 12.000 m² unmittelbar hinter der Talstation der Bahn angeboten. Auch dort gibt es seitens der Aufsichtsbehörde grünes Licht. Wir stehen also bei Zanon Consult im direkten Konkurrenzkampf mit Götzens.

Die ZanonConsult beabsichtigt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf einer Teilfläche der genannten Parzellen eine Ferienhotellerie-Anlage im 4 Stern Superior-Standard mit 120 Zimmer samt Tiefgarage, Gastronomie, Wellness-, Freizeit- und Veranstaltungseinrichtungen für eine international tätige Betreiberkette realisiert werden und ein Investor gefunden werden kann.

Die Absichtserklärung ist als Anlage der Niederschrift beigeschlossen.

In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass hier noch sehr viele offene Fragen zu beantworten sind (Verkehrstechnisches Konzept, Zusammenschlusses mit der Axamer Lizum, Errichtung eines möglichen Inselbetriebes und Größenordnung der geplanten Anlage).

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der von RA Dr. Markus Heis ausgearbeiteten Vereinbarung, abgeschlossen zwischen ZanonConsult GmbH und der Gemeinde Mutters, betreffend der Grundparzelle 762/23 sowie Teilflächen der Grundparzelle 762/14, alle KG Mutters, über welche die Gemeinde Mutters nach Ablauf des Tages der Kundmachung der Novelle zum TFLG 2014 verfügungsberechtigt ist, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder Josef Fritz, Ing. Johannes Fritz und Klaus Falschlunger sprechen sich gegen den Antrag aus.

Die Gemeinderatsmitglieder Maria Bongartz und Franz Mair enthielten sich der Abstimmung.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag aus.
Somit gilt gegenständlicher Antrag als angenommen.

5. Grundstückstausch zwischen Gemeinde Mutters und Walter Bucher betreffend der Gp(n). 643/52 und 890/1, alle GB Mutters; Grundsatzbeschluss für die Vertragserrichtung;

In der vorletzten Raumordnungssitzung hat der Bürgermeister mitgeteilt, dass er Gespräche mit Walter Bucher führt. Er ist der Eigentümer der Grundparzelle 890/1, GB Mutters.

Diese Parzelle liegt an der Landesstraße nach Kreith und schließt unmittelbar an die Erschließungsstraße zu den „Teiser-Häusern“ an.



Die im Freiland befindliche Fläche hat ein Ausmaß von 8.547,00 m². Der Bürgermeister wurde bei der Behörde bereits vorstellig und hat eine Anfrage betreffend möglicher Widmung gestellt. Im Beisein von DI Ewerz und Josef Hoppichler wurde eine mögliche Widmung unter speziellen Voraussetzungen in Aussicht gestellt.

Die Erschließung ist vorhanden, die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz beim Feldeler oder in Außerkreith ist gegeben.

Das Tauschangebot würde vorsehen, dass die Gemeinde die Gp. 643/52, im Ausmaß von 954 m² welche im Süden direkt an die Parzelle von Aksel Lund Svindal 643/50 angrenzt, mit der Parzelle 890/1 in Außerkreith tauscht. Die in schriftlicher Form vorliegenden Konditionen wurden an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einem Tauschgeschäft abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters mit der Grundparzelle 643/52 und Walter Bucher mit der Grundparzelle 890/1, beide in der KG Mutters, die Zustimmung zu erteilen, und die Ausarbeitung eines Tauschvertrages nach den Erfordernissen des schriftlichen Angebotes von Walter Bucher in Auftrag zu geben.

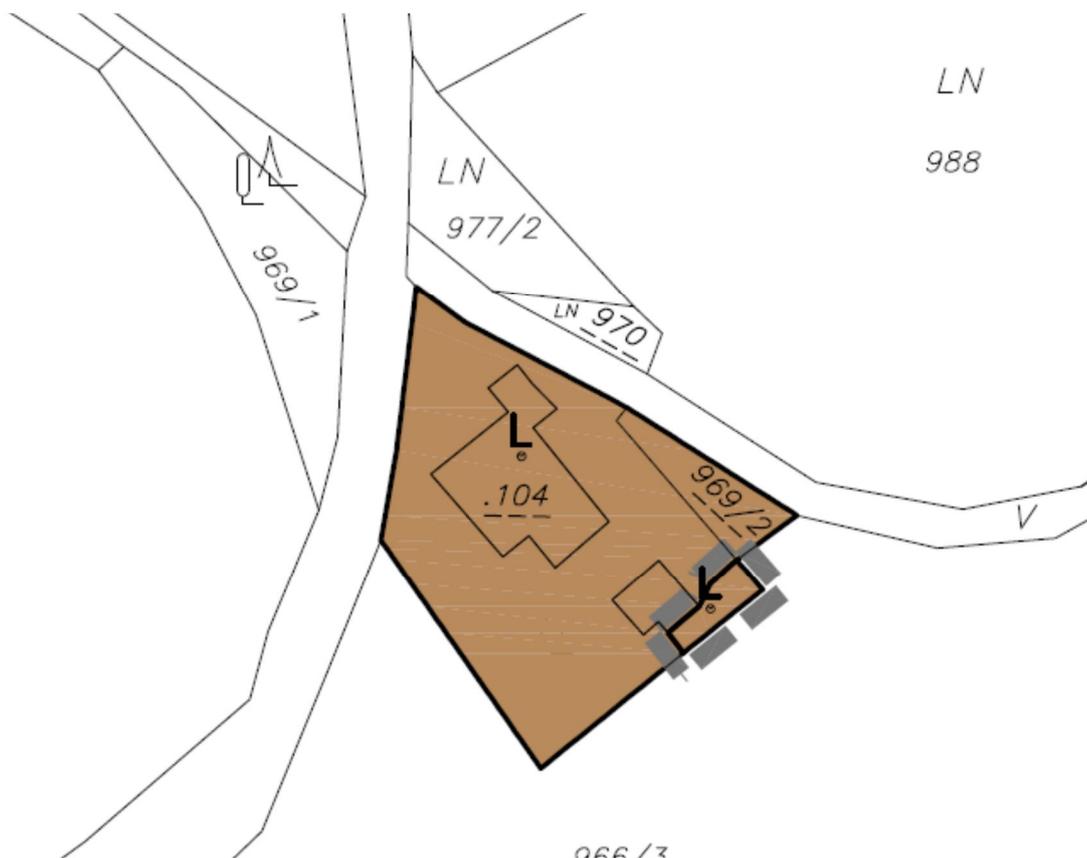
Abstimmung

Einstimmig

6. Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 966/3, GB Mutters, Raitis (Teilfläche); Auflage des Entwurfes:

Die Töchter von Martha und Andreas Falschlunger möchten im Bereich der Gp. .104, GB Mutters, ein Doppelwohnhaus errichten. Die zu bebauende Parzelle grenzt im östlichen Bereich an die genannte Parzelle der Agrargemeinschaft Nachbarschaft (966/3) Raitis an. Die Agrargemeinschaft wird einen kleinen Teil dieser Fläche an die Bauwerber veräußern. Damit dies möglich ist, und diese Fläche dann auch zur Bauparzelle zugeschrieben werden kann, bedarf es der Widmung dieser Teilfläche.

Die Bauparzelle ist mit der Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ versehen. Diese Widmung sollte auch die Teilfläche der Gp. 966/3 KG Mutters erfahren.



Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 966/3, KG Mutters, von derzeit Freiland mit Kenntlichmachung Wald in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 6.5.2014, die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Planes zu beschließen.

Abstimmung

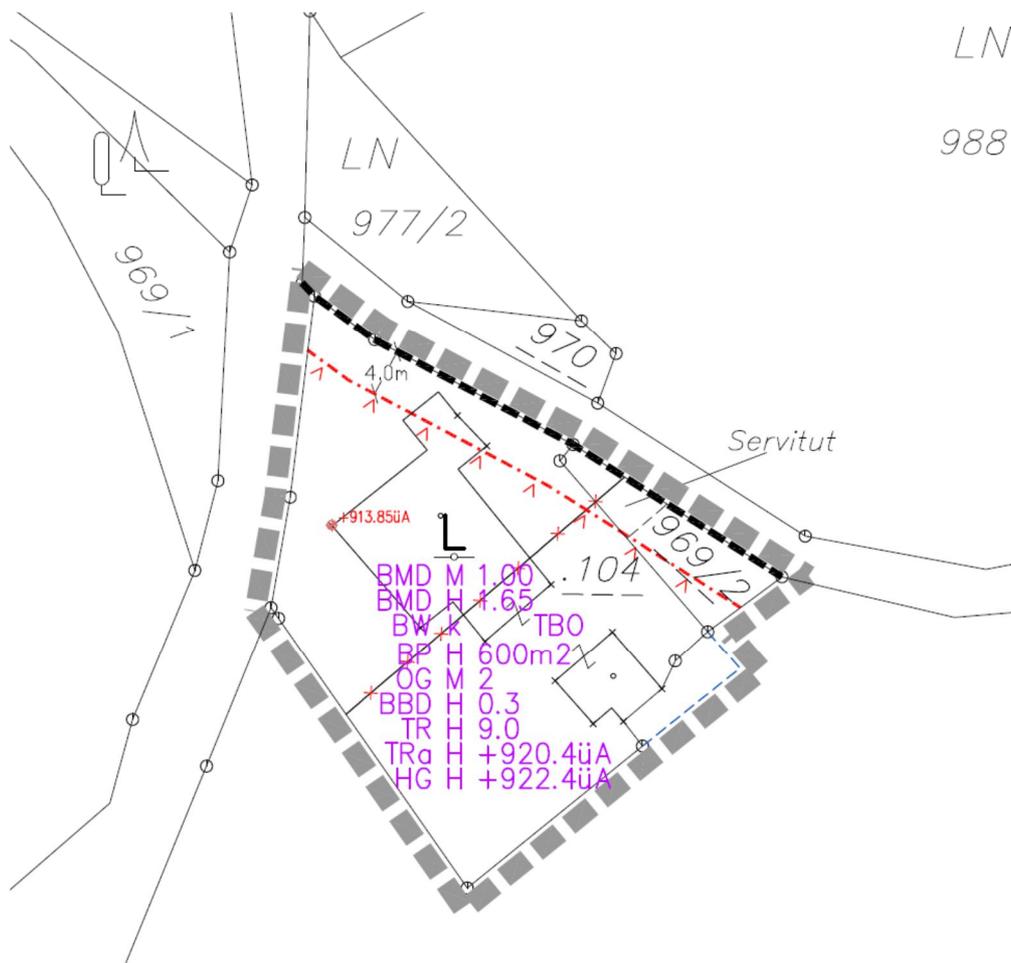
Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Behandlung der Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp.(n). a) .104, 969/2, 966/3, GB Mutters, Raitis und b) Gp. 473/1, GB Mutters, Nockhofweg; Auflage der Entwürfe;

Gp.(n). a) .104, 969/2, 966/3

Dabei handelt es sich um den Bebauungsplan für die Grundstücke der Familie Falschlunger. Der Bürgermeister hat bereits die Grundteilungsurkunde gezeichnet, da die Zufahrt zum östlichen Teil der Parzelle geregelt ist. Im Bebauungsplan ist das Servitut der Zufahrt kenntlich gemacht. Der Bebauungsplan sowie die entsprechende Erläuterung wurden ordnungsgemäß zugestellt.



Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 6.3.2014, alle KG Mutters, die Zustimmung zu erteilen, und die Auflage des Bebauungsplanes zu beschließen.

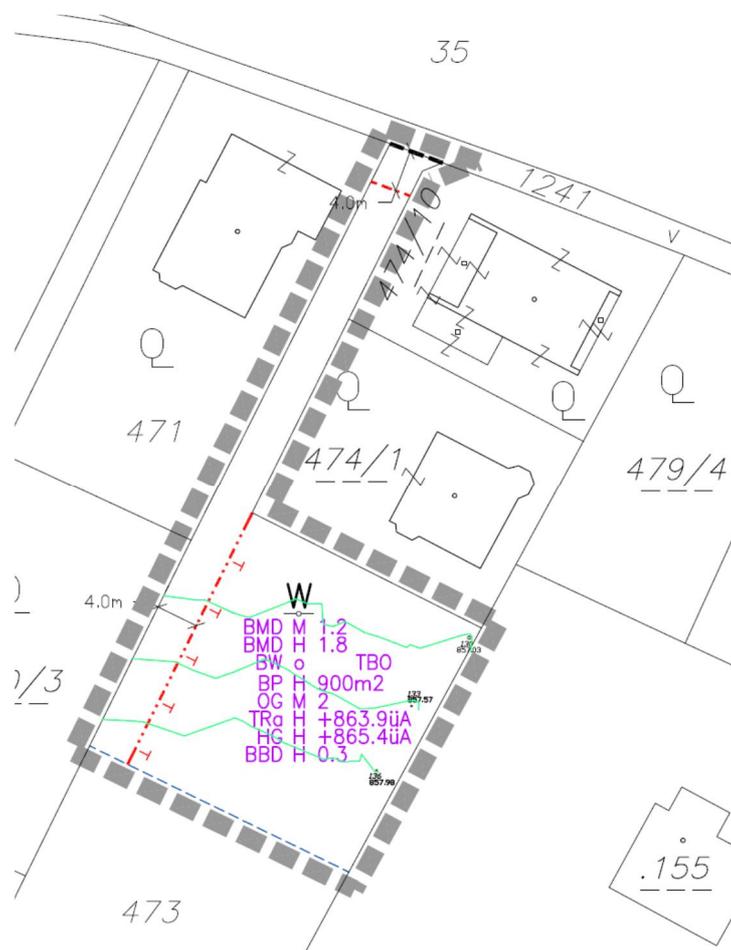
Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gp. 473/1

Hier handelt es sich um die Grundparzelle der Familie DI Winfried Philipp, situiert südlich der Eimannsberger-Villa im Nockhofweg. Es sollte dort ein Einfamilienhaus gebaut werden. Der Planer sprach im Gemeindeamt vor, bevor es zu einem Gespräch bei DI Andreas Lotz kam. Der Bebauungsplan sowie die entsprechende Erläuterung wurden ordnungsgemäß zugestellt. Zu den gewohnten Parametern kommt noch eine oberirdische Baugrenzlinie gegen Westen hinzu, damit die Zufahrt zum südlichen Teil der bebaubaren Parzelle nicht überbaut werden kann.



Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan für die Gp. 473 (neu 473/1) nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 29.04.2014, die Zustimmung zu erteilen und die Auflage des Bebauungsplanes zu beschließen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Behandlung des Ansuchens der Fa. Niederwieser betreffend Wasserbezug im Ausgleich zur gekauften, aber nicht auffindbaren Wasserquelle; Beschlussfassung;

Die Firma Niederwieser Convenience GmbH hat das Baurecht mitsamt einer Quelle im Gewerbegebiet Gärberbach von der Firma Fröschl erworben. Hierfür wurde ein sechsstelliger Betrag geleistet. Die Firma Niederwieser Convenience GmbH ist als Rechtsnachfolger der Firma Fröschl auch in den Quellertrag der sogenannten Kiesquelle eingetreten. Dieser Vertrag sichert dem Baurechtsnehmer auf dem besagten Grundstück die Möglichkeit der gesamt möglichen Wasserentnahme auf die Dauer des Baurechtsvertrages. Diese Tatsache stellt den Hauptgrund für die Firma Niederwieser Convenience GmbH dar, sich in Mutters anzusiedeln, da aufgrund der Tätigkeit ein hoher Wasserverbrauch gegeben ist. Gemäß der bestehenden Vereinbarung ist von einem vertraglich zugesicherten unbegrenzten Wasserbezugsrecht, jedenfalls im Ausmaß von 12 Sekundenlitern auszugehen.

Nunmehr stellt sich der Umstand dar, dass offenbar andersartige bauliche Anlagen errichtet wurden, und kein Wasser aus der bezeichneten Quelle bezogen werden kann. Dies war der Firma Niederwieser Convenience GmbH zum Zeitpunkt der Baurechtsübernahme nicht bewusst. Nunmehr müsste die Firma Niederwieser Convenience GmbH Schadensersatzforderungen an die Firma Fröschl richten, dieser hat bereits angekündigt, dass er diese an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters weitergeben wird.

Seit dem Landtagsbeschluss der letzten Woche heißt dies im Klartext, dass die substanzberechtigte Gemeinde das Problem beseitigen muss, bzw. als Beklagte auftreten müsste.

Der Rechtsvertreter der Firma RA Dr. Nikolaus Wörgetter hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er mit den nunmehrigen Altobmann der GGAG Mutters vor Ort war um die Quelle zu sichten, dies aber ergebnislos verlaufen ist.

Um unnötige Kosten zu vermeiden hat der Bürgermeister vorgeschlagen, einen anderen Weg zu gehen. Dieser Weg würde vorsehen, dass die Firma Niederwieser am Gemeindefeld anschließt und die Gemeinde Mutters jene Menge an Menge kostenlos zur Verfügung stellt, welche im Zuge des Verkaufs des Baurechtes und wie

im Quellvertrag vereinbart, geregelt ist. Die darüber hinaus bezogene Menge an Wasser würde entsprechend abgerechnet.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Niederwieser Convenience GmbH jene Menge an Wasser durch die Gemeinde Mutters entgeltlos zur Verfügung zu stellen, welche diese Firma von der Firma Fröschl im Übergabevertrag zugesichert bekam.

Eine entsprechende Vereinbarung wird erstellt und in der nächsten Sitzung beschlossen.

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

- Die Jungbauernschaft Mutters hat sich neu eingekleidet. Bei der Tiroler Lamm- und Wollverwertung wurden 87 Hemden und Blusen angeschafft und diese auch bestickt. Die Kosten belaufen sich gesamt auf € 4.232,50. Der Obmann war beim Bürgermeister und hat um eine Unterstützung angesucht. Der Gemeinderat vertritt einhellig die Auffassung, dass der Jungbauernschaft Mutters einmalig ein Betrag von € 1.000. — zur Verfügung gestellt wird.
- Im Zuge des Gespräches mit dem Obmann wurde die Frage gestellt, ob die Jungbauernschaft Landjugend Mutters auch in die Vereinsförderliste aufgenommen werden kann. Die Förderung wird ja im heurigen Jahr nach 5 Jahren neu berechnet. Einhellige Zustimmung.
- Bioabfallentsorgung Gemeinde Mutters. Bis dato zwischen 4 und 5 Stunden pro Woche, somit € 11.493,00 netto im Jahr 2013. Gemeldet haben sich drei Landwirte aus Mutters, welche allesamt einer Stundenabrechnung vorgelegt haben. Der Stundenpreis beläuft sich zwischen € 50,00 und € 53,00. Die Firma Anton Singer aus Birgitz hat eine Monatspauschale von € 900,00 angeboten. Somit kommen wir auf € 10.800,00 im Jahr. Die Gemeinde hat den Auftrag an ihn bereits vergeben. GR Josef Fritz bemerkt zur Vergabe, dass man mit den einheimischen Anbietern nachverhandeln hätte können.
- Garagentor Pavillon und neue Vereinslokale im Pichl. Diese Rechnungen liegen noch nicht vor und sollten bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

10. Bericht des Bürgermeisters:

- Im Jahr 2016 wird die Musikkapelle Kreith das Bezirksmusikfest ausrichten. Als Festplatz sollte der ehemalige Fußballplatz zur Verfügung gestellt werden. Die MK Kreith hat daher ein offizielles Schreiben an die Gemeinde Mutters gerichtet, und um die Zurverfügungstellung des Areals angesucht. Einhellige Zustimmung.

11. Personalangelegenheiten:

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass folgende Personalangelegenheiten vorliegen:

- Änderung in der Organisation der Nachmittagsbetreuung
- Änderung Dienstvertrag Christine Heller (Stützkraft Kindergarten)
- Anstellung von zwei Assistenzkräften für den Kindergarten und für die Kinderkrippe

Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Gregor Reitmair berichtet über die Themen der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses.

In der GR-Sitzung vom 27.3. wurde der Ausschuss beauftragt, ein Gesamtpaket mit der Firma Pro Contracting GmbH. auszuverhandeln.

Gegenstand des Angebotes ist die Wärmelieferung für das FZZ Mutters, für das Vereinshaus Keith und für das Gemeindeamt/Volksschulgebäude.

Mit Mag. Roland Zankl von ProContracting wurden zwecks Vertragsinhalt und Leistungsumfang Gespräche geführt.

GR Reitmair stellt den Antrag, die Zustimmung zum Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen vom 11.3.2014 zu erteilen.

Die Projekte FZZ Mutters und Vereinshaus Kreith sollten im Herbst und das Projekt Volksschule/Gemeindeamt sollte in den Sommermonaten über die Bühne gehen.

Abstimmung

Einstimmig

Vorgestellt wurde auch die neue LED-Innenraumbelichtung für die gemeindeeigenen Gebäude.

Hier vertritt der Gemeinderat, dass man auch diese neue Technologie anbieten lassen sollten.

Für 2015 sollten auch Mittel für die Trockenlegung des Volksschulgebäudes ins Budget aufgenommen werden.

Berichtet wurde auch von der letzten Sitzung des gemeinsamen Altenheimverbandes.

Im Konkreten schaut das so aus, dass wir mit der Neuen Heimat einen Baurechtsvertrag abschließen werden. Eigentümer des Grundstückes bleibt der Verband.

Ein gemeinsamer Betriebsverband wird mit dem Heim Axams abgeschlossen.

GR Ing. Johannes Fritz erkundigt sich darüber, ob der neue Sprengelarztverband schon gegründet wurde.

GR Florian Siller beklagt sich darüber, dass die Tenniswand mit einer neuen Farbe versehen wurde. Diese neue Farbe in blau fügt sich nicht harmonisch in die Natur ein. Man sollte diesbezüglich mit der Obfrau ein Gespräch führen.

GR Mag. Florian Graiff berichtet über die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 28.4.2014. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Berichtet wird auch von GR Mag. Graiff über den vorliegenden Entwurf des Verordnungsplanes hinsichtlich der Verkehrszeichen nach der StVO im Zentrum von Mutters (Zuständigkeitsbereich der BH-Innsbruck).

Der Verordnungsplan kann in der vorliegenden Form der BH Innsbruck zur Prüfung und Verordnung vorgelegt werden.

Bei den Hauseinfahrten müsste man „Vorrang geben“ oder „Stop“ Tafeln errichten. Der Verkehrsplaner vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass man diese Straßen auch als „Privatstraßen“ deklarieren könnte.

Angedacht in der Verkehrsausschusssitzung vom 22.4. wurde auch die Anlegung einer Anrainerstraße ab dem Feuerwehrhaus in Richtung Süden der Schulgasse. Der Verkehrsplaner wird noch einen Vorschlag ausarbeiten.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: